

Neue Bestimmungen für die Ausstellung eines luxemburgischen Personalausweises, ab dem 1. Juli 2014:

Die an den Staat zu entrichtende Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises ist festgelegt auf:

14.-€ für Personen ab 15 Jahren, Gültigkeit 10 Jahre

10.-€ für Personen zwischen 4-15 Jahren, Gültigkeit 5 Jahre

5.-€ für Personen unter 4 Jahren, Gültigkeit 2 Jahre

45.-€ für jeden Antrag eines Ausweises im beschleunigten Verfahren

Die an den Staat zu entrichtende Gebühr ist vom Bürger auf folgendes Konto:

IBAN LU44 1111 7028 7715 0000

Code BIC: CCPLLULL

Zahlungsemfänger: TS-CE CTIE

CARTES D'IDENTITES

B.P. 1111

L-1011 Luxembourg

Verwendungszweck : « Vorname, Name (Mädchenname) und Geburtsdatum»

zu überweisen, bevor er beim Einwohnermeldeamt, mit einem Zahlungsnachweis, vorstellig wird

Eventuelle Bankkosten dürfen keinesfalls zu Lasten des CTIE sein

<u>Der aktuelle Ausweis behält seine Gültigkeit bis zum Verfallsdatum und wird nur in</u> folgenden Fällen erneuert:

- bei Ablauf der Gültigkeit (auf dem Ausweis vermerkt);
- bei einem Umzug (auch innerhalb der gleichen Gemeinde);
- wenn das Passbild des Inhabers nicht mehr seinem tatsächlichen Aussehen entspricht:
- bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Personalausweises;
- bei Änderung der Namen oder Vornamen und bei Zusatz oder Löschung des Namens des überlebenden oder verstorbenen Ehepartners;
- bei Änderung der Identifikationsnummer

Das biometrische Passbild wird im Einwohnermeldeamt gemacht.

Jede erwachsene Person kann außerdem über zwei Zertifikate auf seinem Ausweis verfügen:

- seine Dokumente und Onlinetransaktionen, elektronisch zu unterschreiben, mit gleichem legalem Wert wie eine handgeschriebene Unterschrift.
- sich auf gesichertem Weg in vielen staatlichen und privaten Onlineanwendungen einzuloggen.

Diese Optionen erfordern jedoch einen LUXTRUST-Zugang